

99400382017000

Erschwernisausgleich für Dauergrünland Bewilligung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000323289/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400382017000
Leistungsbezeichnung I	Erschwernisausgleich für Dauergrünland Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes und Erschwernisausgleich beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Naturschutz, Landwirtschaft
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	11.12.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/richtlinie-ueber-den-erschwerneausgleich-in-geschuetzten-teilen-von-natur-und-landschaft-richtlinie-erschwerneausgleich-173609?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Ihr landwirtschaftlicher Betrieb kann Förderungen innerhalb von Agrarumweltmaßnahmen beantragen. Wenn Sie Grünland bewirtschaften und Ihnen durch naturschutzrechtliche Regelungen Nachteile entstehen, können Sie Erschwerneausgleich beantragen.
Volltext	<p>Agrarumweltmaßnahmen (AUM)</p> <p>Durch die Förderung zielgerichteter Agrarumweltmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sollen zusätzliche Anreize zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der natürlichen Ressourcen (einschließlich der Böden) gegeben werden. • soll eine Verminderung von schädlichen Einflüssen auf den Wasserhaushalt sowie der Schutz der Ressource Trinkwasser erreicht werden. Insbesondere eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch Nitrat- oder Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel soll dabei entgegengewirkt werden. • sollen der Schutz und die Verbesserung der Umwelt, der genetischen Vielfalt sowie der Biodiversität erreicht werden. <p>Erschwerneausgleich</p> <p>Erschwerneausgleich wird gewährt für Grünland, wenn die landwirtschaftliche Bodennutzung aufgrund von Naturschutzgesetzen wesentlich erschwert ist. Als Grünland gilt eine dauerhaft mit Gräsern und Kräutern bewachsene Fläche, die zur Erhaltung mindestens einmal im Jahr durch Mahd oder Beweidung genutzt</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>wird.</p> <p>Der Erschwernisausgleich wird jeweils für ein Kalenderjahr gewährt. Seine Höhe ist nach der Punktwerttabelle (siehe „Formular/Online-Service“) zu berechnen. Ist die Nutzung aufgrund einer anderen rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtung im gleichen Maße erschwert, wird kein Erschwernisausgleich gewährt.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<p>Agrarumweltmaßnahmen</p> <p>Anträge stellen können alle landwirtschaftlichen Unternehmen, deren zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Bremen befindet.</p> <p>Erschwernisausgleich</p> <p>Der Erschwernisausgleich gilt für Flächen ab einer Größe von 0,5 ha je bewirtschaftender Person, bei Flächen gesetzlich geschützter Biotopflächen ab einer Fläche von 0,25 ha je bewirtschaftender Person. Sie gilt nicht für Flächen, für die eine Entschädigung nach § 68 Abs. 1 bis 3 BNatschG zu gewähren ist.</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Agrarumweltmaßnahmen</p> <p>Der Antrag ist bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen einzureichen. Die Antragsteller gehen in dem Programm mindestens 5-jährige, freiwillige Verpflichtungen ein. Um die Förderung zu erhalten, muss ein Mindestförderbetrag von 250 € je Fördermaßnahme überschritten werden (weitere Information unter „Formulare/Online-Service“).</p> <p>Erschwernisausgleich</p> <p>Der Antrag auf Erschwernisausgleich muss innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten oder Bekanntgabe der für die Erschwernis ursächlichen Maßnahmen bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen eingegangen sein. Für die Folgejahre</p>

Modul	Sachverhalt
	muss der Antrag bis zum 15. Mai des Kalenderjahres eingegangen sein, für das der Erschwernisausgleich beantragt wird.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Antrag bis zum 15. Mai des Kalenderjahres bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen
weiterführende Informationen	https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarforderung/agrarumweltmassnahmen_aum/agrarumweltmanahmen-aum-121421.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Abweichungstabelle%20zur%20Punktwerttabelle.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Abweichungstabelle%20zur%20Punktwerttabelle.1118868.pdf https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/thema/377_Agrarumweltma%DFnahmen https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/thema/377_Agrarumweltma%DFnahmen
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen